



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 320-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.414

Eingereicht am: 18.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Politische Rechte auch für Menschen mit umfassender Beistandschaft

Eine inklusive Gesellschaft sollte allen ihren Bürgerinnen und Bürgern die politischen Rechte gewähren. Dies ist bis heute jedoch nicht der Fall. Den Menschen mit umfassender Beistandschaft gewährt der Kanton Bern bis heute kein Stimm- und Wahlrecht. Die Schweiz hat 2014 das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) unterzeichnet, das die politischen Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung verlangt.

Es ist höchste Zeit, dass sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene eine Korrektur vorgenommen wird, damit Menschen mit umfassender Beistandschaft das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht erhalten. Am 29. November 2020 haben die stimmberechtigten Genferinnen und Genfer mit einer satten Mehrheit von 75 Prozent klar ja gesagt zu einer Gesetzesänderung, die den rund 1200 Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, politische Rechte gewährt. Dieses gute Beispiel aus dem Kanton Genf soll auch im Kanton Bern realisiert werden, damit Menschen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung wählen, abstimmen und gewählt werden dürfen.

Der Regierungsrat wird um eine Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Menschen im Kanton Bern haben aufgrund einer Beistandschaft keine politischen Rechte?
2. Gibt es Menschen in nicht umfassender Beistandschaft, die keine politischen Rechte haben? Wie viele Menschen sind das und was sind die Gründe?
3. Gibt es Menschen mit umfassender Beistandschaft, die politische Rechte haben, und aus welchem Grund?
4. Wer entscheidet über die Nichtgewährung der politischen Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft? Haben die Betroffenen Beschwerdemöglichkeiten, um Änderungen zu erwirken?

5. Wie viele Gesuche wurden für den Rückerhalt der politischen Rechte im Kanton Bern in den letzten fünf Jahren gestellt, und wie viele wurden positiv entschieden?
6. Hat der Bund bereits beim Kanton interveniert und die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingefordert? Welchen Austausch gibt es unter den kantonalen Regierungen zu diesem Thema?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, um auf Kantons- und Gemeindeebene politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft zu gewährleisten?

Verteiler

- Grosser Rat